

VERHANDLUNGSSCHRIFT 5/2005

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 14.12.2005, um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Ing. Franz Kuttner
Engelmaier Franz
Leopold Meßner
Ing. Josef Windisch
Mag. Wolfgang Kainzner
Franz Gindl
Ignaz Albrecht
Ing. Robert Waxeneker
Helga Sedlacek
Martina Oberndorfer
Robert Koller
Kurt Schulz
Franz Bruckner
Magdalena Köck

Entschuldigt abwesend: Josef Diendorfer
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Anton Kos
August Teufl

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29.11.2005
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Übernahme des neuen Gehsteigs
4. Gewerbeförderung Gasthof Langer
5. Gebrauchsabgabe, Verordnung
6. Gebrauchsabgabe, Einhebung durch den GVU Mank
7. Tischvorlage Mittelfristiger Finanzplan
8. Beschlüsse zum Voranschlag 06
9. Örtliches Entwicklungskonzept
10. Digitaler Flächenwidmungsplan
11. Abwasserplan
12. Subventionsansuchen
13. Ehrungen
14. Berichte des Bürgermeisters
15. Jahresschluss

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

Der Bürgermeister hat zu Beginn der Sitzung den als Beilage diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag „Beschlussfassung Sicherstellung Kredit“ eingebracht.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 14 (Beschlussfassung Sicherstellung Kredit) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2005:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29.11.2005
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Übernahme des neuen Gehsteigs
4. Gewerbeförderung Gasthof Langer
5. Gebrauchsabgabe, Verordnung
6. Gebrauchsabgabe, Einhebung durch den GVU Mank
7. Tischvorlage Mittelfristiger Finanzplan
8. Beschlüsse zum Voranschlag 06
9. Örtliches Entwicklungskonzept
10. Digitaler Flächenwidmungsplan
11. Abwasserplan
12. Subventionsansuchen
13. Ehrungen
14. Beschlussfassung Sicherstellung Kredit
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Jahresschluss

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2005 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2) GR Koller bringt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der nicht angesagten Gebarungsprüfung vom 06.12.2005 zur Kenntnis. Es gab eine Anfrage, wo die Verrechnung der Anzeigetafel der Fa. Mayrhofer, die an einem Lichtmasten der Gemeinde montiert ist, aufscheint.

Die Weiterverrechnung an die Firma Mayrhofer wurde von der Gemeindeverwaltung übersehen und wird nachgeholt.

- Zu 3) Die Marktgemeinde Erlauf übernimmt die vom Straßendienst, Straßenmeisterei Melk nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-370/002-2005, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (B1, von km 104,103 bis km 105,016, Gehsteigerherstellung: 93 lfm, Schrägbordherstellung 25 lfm) in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Erklärung in doppelter Ausführung wird vom Bürgermeister, Vizebürgermeister und zwei Gemeinderäten unterschrieben.

Der Gemeindevorstand stellt

<u>den Antrag:</u>	Der Gemeinderat möge der Übernahme des neu errichteten Gehsteiges im Bereich alte Postgasse, in ihre Verwaltung und Erhaltung zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig

- Zu 4) Die Familie Langer vom Landgasthof s`Mostlandl hat um Förderung der Kommunalsteuer angesucht. Laut GR Beschluss werden im ersten Jahr 20% im zweiten Jahr 30% und im dritten Jahr 50% der bezahlten Kommunalsteuer an die Firma zurückbezahlt. Dies sind im Fall der Familie Langer insgesamt € 670,24.

Der Bürgermeister

<u>stellt den Antrag:</u>	Der Gemeinderat möge die Förderung der Kommunalsteuer an die Familie Langer von insgesamt € 670,24 gewähren.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig

- Zu 5) Der Landtag von Niederösterreich hat am 21.Juni 2005 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss wird am 01. Jänner 2006 in Kraft treten. Aufgrund des Gesetzes kann nunmehr auch für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen sowie ober- und unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme eine Gebrauchsabgabe erhoben werden. Welche Arten des Gebrauchs von öffentlichem Grund in der Gemeinde über die „widmungsmäßigen Zwecke“ hinausgehen und somit abgabepflichtig sind, ergibt sich unmittelbar aus dem Gebrauchsabgabegesetz 1973, und zwar aus dem im angeschlossenen Tarif (Teil A und Teil B) angeführten Tatbeständen. Mit der genannten Gesetzesnovelle (LGBl. 3700-4) werden die folgenden beiden Abgabentatbestände neu geschaffen:

Tarifpost B.5.: Der Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde durch Kanal-, Wasser- und Gasleitungen ist mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnen hundert Längenmetern mit höchstens € 25,40 zu besteuern.

Tarifpost B.6.: Der Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde durch ober- oder unterirdischen Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme ist mit Ausnahme

der üblichen Hausanschlüsse und mit Ausnahme der Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, je begonnenen hundert Längenmetern mit höchstens € 25,40 zu besteuern.

Die Gemeinde muss, wenn sie eine Gebrauchsabgabe auf Grund der neuen Abgabentatbestände erheben möchte eine neue Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt

den Antrag:

Der Gemeinderat möge für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeitigen Fassung der 4. Novelle (LGBl 3700-4) Beschließen. Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 6) Der Bürgermeister berichtet, dass die Einhebung der Gebrauchsabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk übertragen werden soll. Der Verbandsanteil beträgt wie bei der Kanaleinmündungsgebühr 2%.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung Überprüfung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe ab 01. Jänner 2006 in Anerkennung der geltenden Statuten des Verbandes an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 7) Bei der letzten GR- Sitzung vom 29.11.2005 wurde unter Top 7 der Mittelfristige Finanzplan 06 – 09 beschlossen. Die Tischvorlagen haben gefehlt und wurden nun nachgereicht.

Zu diesem Tageordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 8) Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag Beschlüsse zu fassen.

Der Bürgermeister stellt
den Antrag:

Der Gemeinderat möge laut § 73 Abs.3 der NÖ
Gemeindeordnung 1973 gleichzeitig mit dem Voranschlag
für das Haushaltsjahr 2006

- a) die Abgaben, die Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen laut Beilage zum Voranschlag,
- b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 110.000,00,
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 656.970,72 und
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9) Entsprechend dem Stand der Technik und der einschlägigen Richtlinien ist der Flächenwidmungsplan zu digitalisieren. Das Raumordnungsprogramm und der Flächenwidmungsplan der Gemeinde sind 17 Jahre alt und müssen erneuert werden. Herr Dr. Schedlmayer bietet die Erarbeitung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes an, bei dem auch langfristige Anforderungen (z.B. Betriebsgebiet, Zusammenwachsen von Ortsteilen usw.) eingeplant werden. Dieses neue Entwicklungskonzept wird eine Gültigkeit von ca. 15 bis 20 Jahre haben. Die Mitarbeit eines Ausschusses ist unbedingt nötig. So müssen unter anderem Absprachen mit Grundeigentümern getroffen werden. Die Kosten betragen insgesamt ca. 49.000 Euro. Es kann auch ein Stufenplan gewählt werden, wo z.B. als erste Stufe die Erstellung eines digitalen Flächenwidmungsplanes erfolgt. Die Kosten dafür liegen bei ca. 5.000,-- Euro.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, das die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes weiter verfolgt wird. Die Erstellung des Zeitplanes, Auftragsvergabe und Aufteilung der notwendigen Arbeiten erfolgt im Jahr 2006.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 10) Ein vorrangiger Teil für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes. Diese Aufgabe soll an die Firma Schedlmayer vergeben werden.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes durch die Firma Schedlmayer zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 11) Da die benötigten Unterlagen noch nicht vollständig sind, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und Beschluss.

Zu 12) Die Frauenberatung Mostviertel hat ein Subventionsansuchen für das Jahr 2006 in der Höhe von € 0,25 pro Gemeindebürger gestellt. Das wären 285,-- Euro. Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen nicht zu.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen für die Frauenberatung Mostviertel in der Höhe von € 285,-- nicht zustimmen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Trachtenkapelle Erlauf hat zwei Subventionsansuchen gestellt. Eines für die Trachtenkapelle mit Rechnungen die laufende Kosten aufzeigen und eines für die Ausbildung der Kinder in der Musikwerkstatt. Der Gemeinderat entscheidet sich für eine Subvention für die Musikwerkstatt in der Höhe von € 2.500,-- und für die Trachtenkapelle in der Höhe von € 3712,50 (das sind 75% einer Rechnung der Fa. Schagerl für den Ankauf von Musikinstrumenten).

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Die Subventionsansuchen der Trachtenkapelle werden mit € 2.500,-- für die Musikwerkstatt und € 3.712,50 für den Ankauf von Musikinstrumenten der Trachtenkapelle befürwortet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 13) Zur Ehrung vorgeschlagen wurden Herr OSR Friedrich Kamleitner mit der Goldenen Ehrennadel für seine langjährigen Bemühungen als Lehrer und Direktor der Volksschule Erlauf, Herr Kurt Baumgartner mit der Goldenen Ehrennadel für seine Verdienste als Gf. Gemeinderat und Nico Lasselsberger die Goldene Ehrennadel für die Erreichung des Titels „Weltmeister der Junioren 10-12 im Ski Stock“.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Herrn OSR Friedrich Kamleitner, Herrn Kurt Baumgartner und Nico Lasselsberger die goldene Ehrennadel zu verleihen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 14) Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 12.07.2005 bei der Raiffeisenbank Region Melk einen Kredit in der Höhe von 44.200 Euro für den Straßenbau 2000

aufgenommen. Unter Punkt 9 des Darlehensvertrages wird die Sicherstellung des Darlehens festgelegt.

Die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung fordert eine Zustimmung des Gemeinderates zur angeführten Sicherstellung.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Sicherstellung des Darlehens mit folgendem Wortlaut bewilligen: Zur Sicherstellung des Darlehens samt allem Anhang verpfändet der Darlehensnehmer hiermit die ihm auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 (Bundesverfassungsgesetz vom 21.01.1948, BGBl. Nr. 45) und der aus Grund dieses Verfassungsgesetzes erlassenen Finanzausgleichsgesetze als ausschließliche Gemeindeabgabe zustehenden Erträge aus der Kommunal- und Grundsteuer. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Erträge der verpfändeten Abgaben auf ein beim Darlehensgeber geführtes Girokonto einzuzahlen bzw. einzahlen zu lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 15) Berichte des Bürgermeisters

- a) Herrn Ernst Wippel wurde eine Ökoförderung von € 400,-- für die Errichtung einer Solaranlage und Herr Nurettin Demirci wurden € 150,-- für den Tausch der Außenfenster gewährt.
- b) Für den Kindergarten wird eine Stützkraft benötigt. Frau Dusek aus Golling wird das Team für ein Jahr unterstützen. Es gibt eine Förderung vom AMS von 4 Euro je Stunde.

Zu 16) Der Bürgermeister und die Fraktionsobmänner bedanken sich bei den Gemeinderäten und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit während des zu Ende gehenden Jahres. Sie wünschen allen MitbürgerInnen schöne Festtage und alles Gute für das Jahr 2006.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Kuttner

Vertreter ÖVP:

Franz Gindl

Vertreter SPÖ:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Anton Kos